



Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

**Herzlich Willkommen**

**Tagung der Vereinsvorstände 2023**

Dr. Thomas Klüner (Vorsitzender)  
Ostinghausen, 4. März 2023





## Tagesordnung

- Begrüßung und Organisatorisches (Dr. Thomas Klüner)
- Gibt es (noch) wilde Honigbienenvölker in Westfalen-Lippe? (Dr. Lang)
- Ehrung der Vereine mit dem höchsten Mitgliederzuwachs (Dr. Thomas Klüner)
- „Erlass des MLV NRW zur Bewilligung von EU-/Landesmitteln zur Förderung der Bienenhaltung“



## Tagesordnung

- Mitgliedschaft im Imkerverein („ordentliches Mitglied“, Ehrenmitglied, Fördermitglied ...)
- Informationen der Geschäftsstelle
- D.I.B.-Mitgliederverwaltung
- Verschiedenes



## Hinweise

- Essensmarken müssen zum Preis von 09,00 € im Foyer erworben werden
- Flyer, Plakate u.a. zum Honigmarkt sind bei Herrn Norbert Pusch erhältlich
- Die anwesenden Mitglieder des Vorstandes stehen für Gespräche zur Verfügung
- Bitte zum Ende der Veranstaltung den „Rückmeldebogen“ ausfüllen und am Eingang abgeben. Nur durch Ihre Anregungen und Kritik können wir uns und unser Programm fortentwickeln.



Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

# **Gibt es (noch) wilde Honigbienenenvölker in Westfalen-Lippe?**

## **Tagung der Vereinsvorstände 2023**

Dr. Uwe Martin Lang

Ostinghausen, 4. März 2023





Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

# **Imkervereine mit dem höchsten Zuwachs an Neumitgliedern 2021/2022**

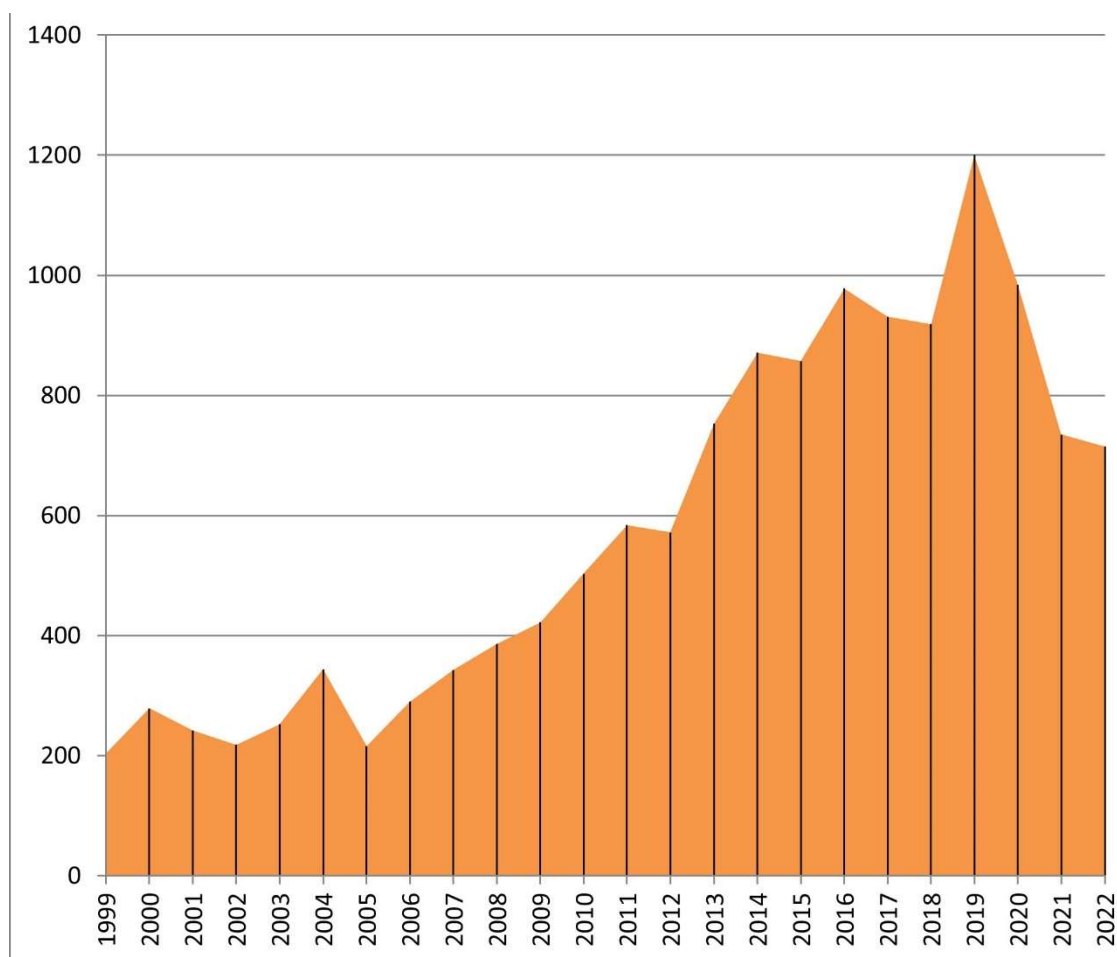
## **Tagung der Vereinsvorstände 2023**

Dr. Thomas Klüner (Vorsitzender)  
Ostinghausen, 4. März 2023



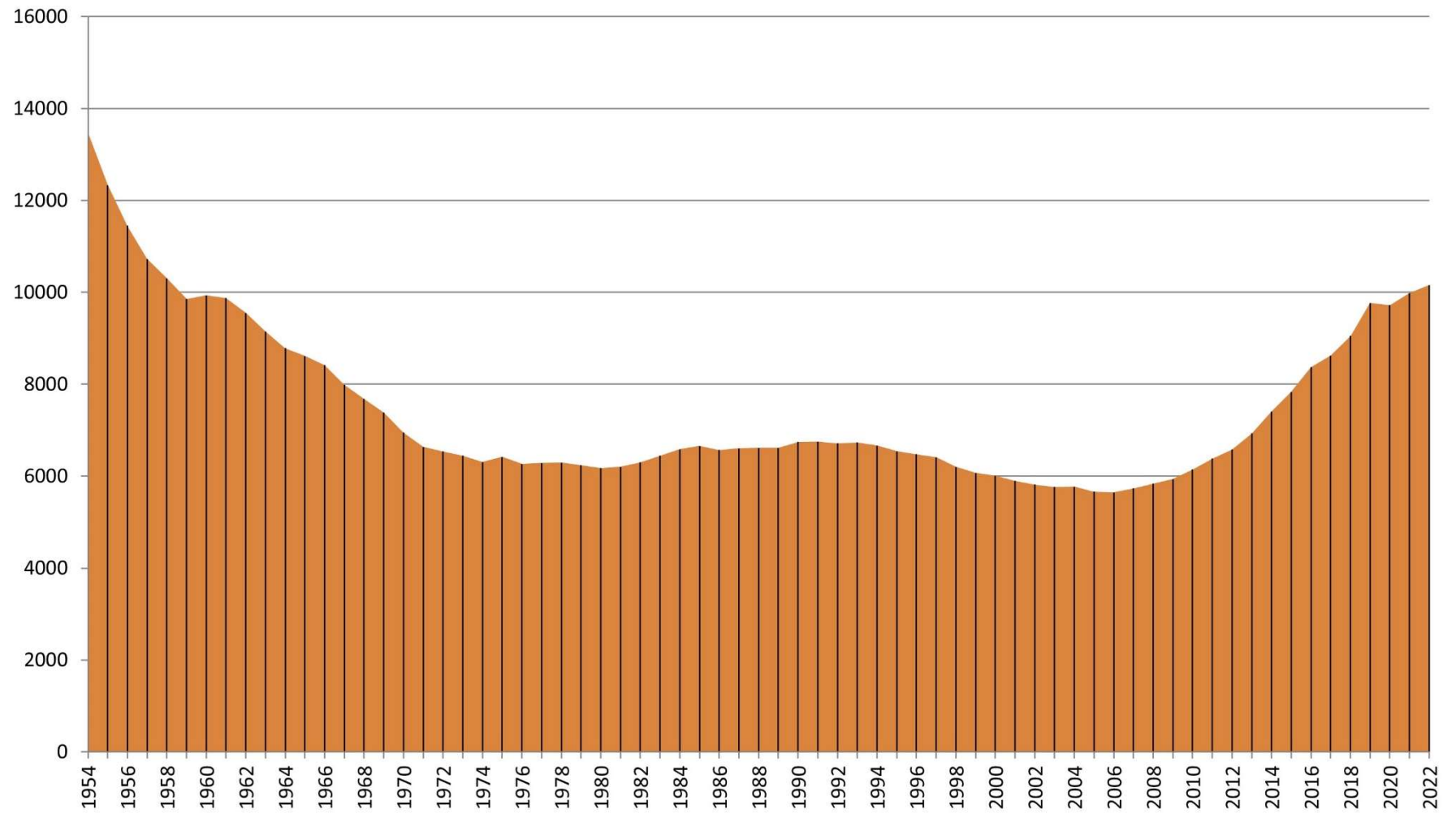


## Neumitgliederentwicklung





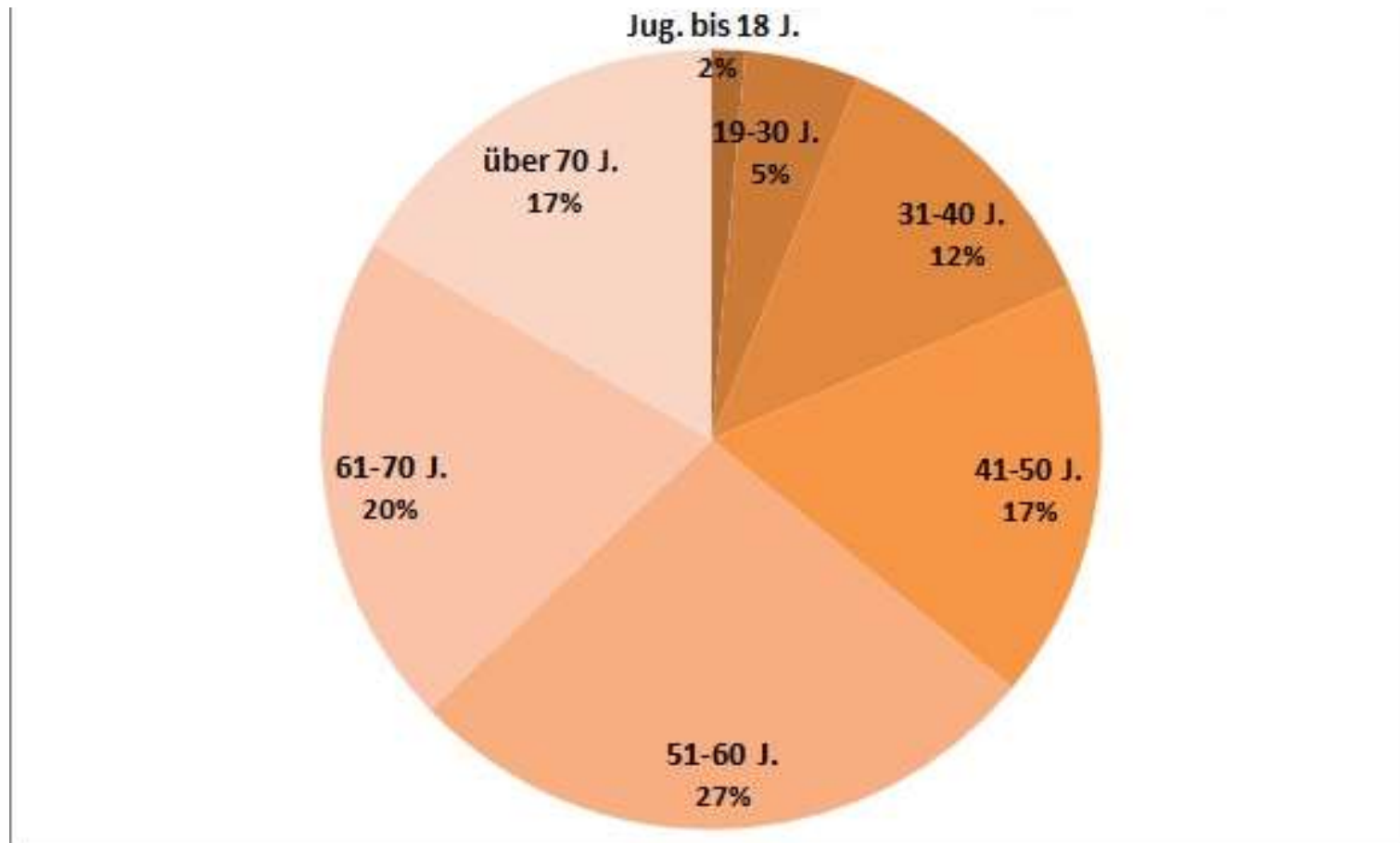
## Mitgliederentwicklung





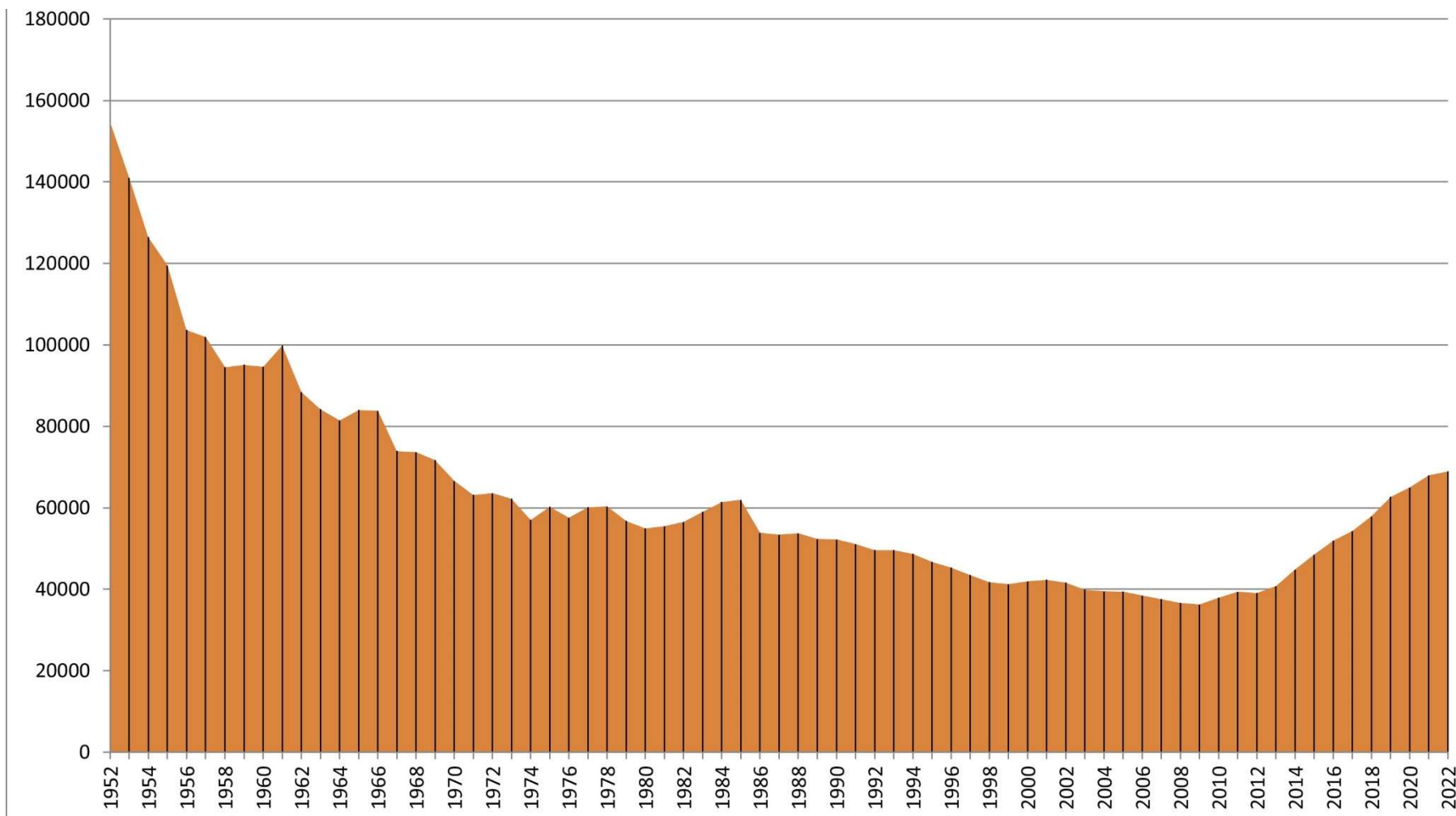


## Altersstruktur Mitglieder (Stand 8/2022)





## Völkerentwicklung





Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

**Imkerverein Bocholt und Umgebung e.V.**



**13 Mitglieder-Zuwachs 2021/2022**

**2. höchste Anzahl im LV**



Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

## Imkerverein Herne



13 Mitglieder-Zuwachs 2021/2022

2. höchste Anzahl im LV



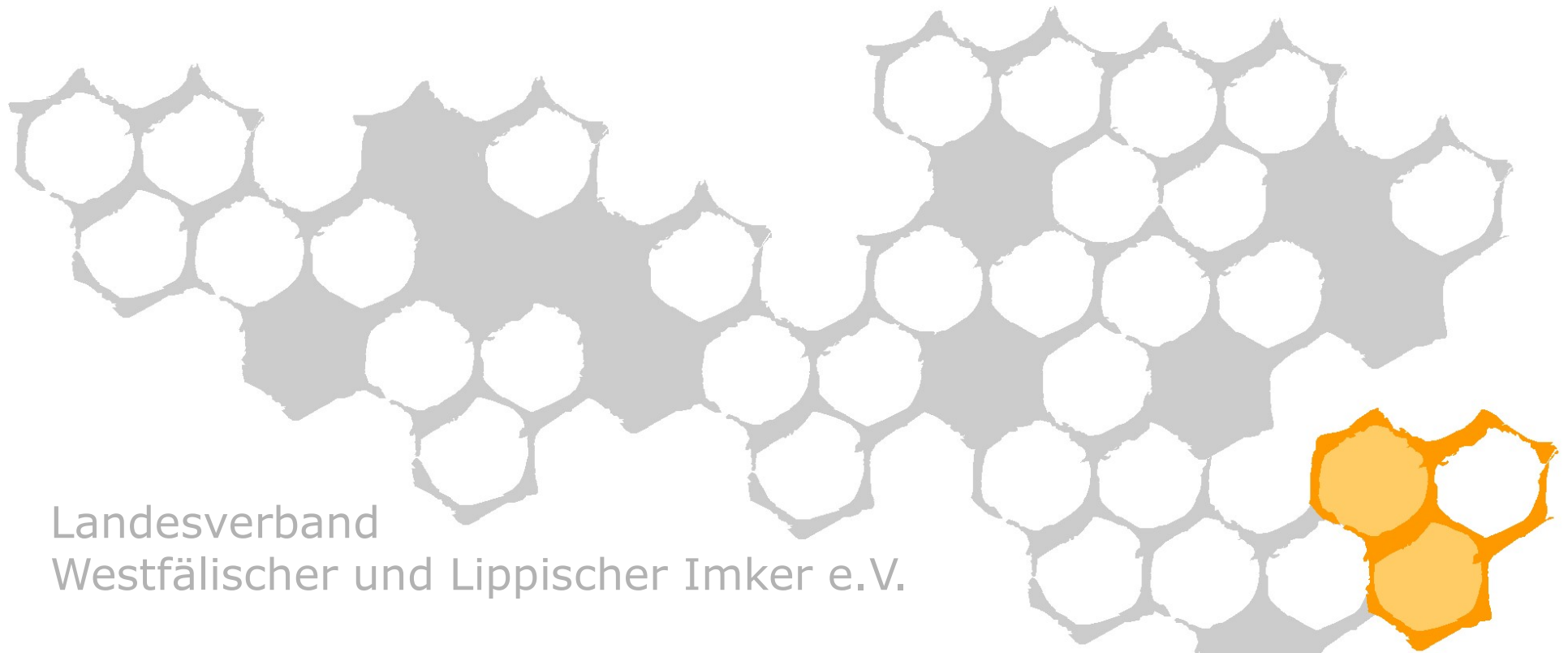
Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

## Imkerfreunde Dülmen e.V.



24 Mitglieder-Zuwachs 2021/2022

Höchste Anzahl im LV



Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

# **„Erlass des MLV NRW zur Bewilligung von EU-/Landesmittel zur Förderung der Bienenhaltung“**

## **Tagung der Vereinsvorstände 2021**

Dr. Thomas Klüner (Vorsitzender)  
Ostinghausen, 4. März 2023





## Gliederung

- Rechtsgrundlagen des Erlasses
- Zweck
- Gegenstand der Förderung
- Zuwendungsempfänger/in
- Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- Zeitschiene



## Rechtsgrundlage

- Verordnung (EU) 2021/2115 vom 6.12.2021
- Verordnung (EU) 2021/2116 vom 6.12.2021
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/126 vom 7.12.2021
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/128 vom 21.12.2021
- ... Ausführungsbestimmungen der EU

Wichtig: EU-Haushaltsjahr für Imkereien nun das Kalenderjahr!





## Zweck

- Verbesserung der heimischen Bienenzucht und –haltung, insbesondere
  - fachlichen Expertise der Imker/innen und Interessierter
  - Qualität und Wissen
  - Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen
  - Erhaltung und Vermehrung von Bienenvölkern
- Bedarfsorientiert angeboten
- Dopplungen von Inhalten
  - Landesverband und Gliederungen
  - Einführung in Schulung, Vortragen, Rhetorik



## Gegenstand der Förderung

- Schulungen/Veranstaltungen/Tagungen/Ausstellungen
- Multiplikatorenschulungen
- Bienenstandsberatungen/-betreuungen
- Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen
- Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen
- Bienenvölkervermehrung/-erhaltung und Bienenzucht
- Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten



Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

## Zuwendungsempfänger

- Repräsentative Imkerorganisationen in NRW
- LWK NRW, Fachbereich Bienenkunde



## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Projektförderung, Zuschuss (Anteil-, Voll-, Festbetragfinanzierung)
- Allgemeine Schulungen: 100%, max. 30€/TN (u.a. Fahrtkosten 0,35€/km)
- Multiplikatorenschulungen: 100% (u.a. Fahrtkosten 0,35€/km)
- Bienenstandsberatungen: 15€ je Imkerei
- Schulungen/Informationsmaterialien: 90%



## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Investitionen: 90%
- Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen: 100%  
(u.a. Fahrtkosten 0,35€/km, Übernachtung 80€, Verpflegungspauschalen)
- Bienenvölker Vermehrung/Zucht: 100%, Vatervölker 75€, Muttervölker 100€, Wissensvermittlung 100€
- Forschungsprojekte: 100%
- Bagatellgrenze: 500€



## Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- Auftragswerte ab 2500€ mindestens 3 Angebote
- Auftragswerte unter 2500€ Ermittlung von Vergleichspreisen
- Zweckbindung Geräte, Maschinen, etc. höher als 800€: 5 Jahre
- Jährliche Mitteilung der eingewinterten Bienenvölker und Anzahl der organisierten Imker/innen
- Weiterleitung der Zuwendung an Imkervereine möglich unter Mitteilung der maßgeblichen Bestimmungen



## Zeitschiene

- GAP-Verordnungen aus 12/2021
- Ende der Verhandlungen für die GAP-Periode 2021-2027 erst November 2022  
(Ausführungsbestimmungen)
- Seit ca. Anfang 2022 Verhandlungen auf Bundesebene zur Ausgestaltung des deutschen GAP-Programms
- November 2022 ausreichende Informationen zur Erstellung eines Entwurfs der Förderrichtlinie NRW
- Mitte Januar 2023 Abstimmung des Entwurfs mit den repräsentativen Imkerverbänden NRW



## Zeitschiene

- Mitte Februar modifizierter Entwurf geht an andere Fachministerien (z.B. Finanzen) und Landesrechnungshof
- Sobald deren Stellungnahme vorliegt und deren Hinweise eingearbeitet wurden erfolgt In-Kraft-Setzung der Förderrichtlinie für NRW
- Vor Antragsstellung erfolgt Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde (Formulare, etc.)
- Antragsstellung durch Imkerverbände (vorzeitiger Projektstart wird angestrebt)





## Konsequenzen für 2023

- EU-/Landesmittel werden für 2023 kommen!
- Sobald die Richtlinie und Antragsformulare da sind, werden wir Anträge stellen und bei Genehmigung eines vorzeitigen Projektbeginns starten.
- Ggf. müssen einige Maßnahmen verschoben werden um eine Finanzierung durch EU-Mittel zu sichern (April / Mai).



## Überlegungen für die Zukunft

- Schulungen der KIV/IV (Problem Preisermittlung)
  - Schulungsprojekt mit LWK-NRW (Ausschreibung)
  - Schulungen mit Referenten des LV (günstige Honorare)
  - Vorträge auf Jubiläen mit Preisermittlung (Unterstützung durch LV)
- Honigbewertung
  - Keine Verpflegungspauschalen, sondern Verköstigung aus Haushaltsmitteln
  - Verbrauchsmaterialien nicht mehr förderfähig, daher aus Haushaltsmitteln
- Angleichung Honorare aller Referenten des LV für alle Schulungen des LV, da nun identisches km-Geld



Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

## Mitgliedschaften

### Tagung der Vereinsvorstände 2023

Dr. Thomas Klüner (Vorsitzender)  
Ostinghausen, 04. März 2023





## Arten der Mitgliedschaften im Imkerverein

- Ordentliche Mitglieder (Vollmitgliedschaft)
- Jugendliches Mitglied
- Ehrenmitglied im Imkerverein
- Ehrenmitglied im Landesverband
- Fördermitglied („Passives Mitglied“)
- Einrichtungen des Imkervereins
  - Lehrbienenstand
  - Belegstelle



## Ordentliche Mitglieder

- Natürliche und juristische Person (z.B. Schule)
- Zusätzlich Mitglied im KIV und LV
- Meldung an den LV (Beitrittserklärung)
  - Sofort nach Eintritt (auch mit D.I.B.-MV)
  - Austritt immer erst zum 31.12. eines Jahres
- Beitrag an LV für KIV, LV und D.I.B.-Abgabe
  - 01.01.-31.07. kompletter Jahresbeitrag
  - 31.07.-31.12 kein Beitrag
- Alle Rechte (Stimmrecht, Versicherung, Ausbildungen, Gewährverschlüsse, Ehrungen, etc.)



## Jugendliches Mitglied

- Natürliche Person unter 18 Jahre alt
- Zusätzlich Mitglied im KIV und LV
- Meldung an den LV (Beitrittserklärung)
  - Sofort nach Eintritt (auch mit D.I.B.-MV)
  - Austritt immer erst zum 31.12. eines Jahres
- Beitrag an LV für KIV, LV und D.I.B.-Abgabe
  - 01.01.-31.07. kompletter reduzierter Jahresbeitrag
  - 31.07.-31.12 kein Beitrag
- Alle Rechte (Stimmrecht, Versicherung, Ausbildungen, Gewährverschlüsse, Ehrungen, etc.)
  - Ggf. Unterschrift/Vertretung Erziehungsberechtigte



## Ehrenmitglied im Imkerverein

- Natürliche Person
- Zusätzlich Mitglied im KIV und LV, wenn nicht Fördermitglied
- Kann auch Ehrenmitglied im LV sein
- Meldung an den LV wenn in D.I.B. erfasst werden soll
  - Nach Ernennung durch Imkerverein
  - Austritt immer erst zum 31.12. eines Jahres
- Beitrag an LV für KIV, LV und D.I.B.-Abgabe
- Alle Rechte (Stimmrecht, Versicherung, Ausbildungen, Gewährverschlüsse, Ehrungen, etc.)



## Ehrenmitglied im Landesverband

- Natürliche Person
- Zusätzlich Mitglied im KIV und LV
- Kann auch Ehrenmitglied im Imkerverein sein
- Wird auf Antrag durch LV ernannt (z.B. 50 Jahre Mitgliedschaft laut Ehrungsordnung des LV)
  - Austritt immer erst zum 31.12. eines Jahres
- Kein Beitrag an LV für KIV, LV und D.I.B.-Abgabe
- Alle Rechte (Stimmrecht, Versicherung, Ausbildungen, Gewährverschlüsse, Ehrungen, etc.)





## Fördermitglieder

- Natürliche und juristische Person (z.B. Firma)
  - Austritt immer erst zum 31.12. eines Jahres
- Kein Mitglied im KIV und LV
- Keine Meldung an den LV (keine Beitrittserklärung)
- Kein Beitrag an LV für KIV, LV und D.I.B.-Abgabe
- keine Rechte (Stimmrecht, Versicherung, Ausbildungen, Gewährverschlüsse, Ehrungen, etc.)
- Häufig höherer Beitrag an Imkerverein



## Einrichtungen des Imkervereins

- Lehrbienenstand, Belegstelle
- Meldung an den LV (Jahresmeldung)
- Keine Beiträge an LV, KIV oder D.I.B.
- Aber Beiträge für Versicherung
- Keine Rechte, da Bestandteil des Imkervereins
  - Teilnahme an Honigbewertung möglich
  - Bezug von Gewährverschlüssen möglich



## Fristen der An-/Abmeldungen von Mitgliedern beim Landesverband

- **Anmeldungen beim Landesverband**
  - müssen sofort nach Eintritt erfolgen
  - Unverändertes Beitrittsformular des LV verwenden
  - Eine Vordatierung in der D.I.B.-MV vor dem 31.08. des Jahres vor der Meldung ist nicht erlaubt
- **Austritte**
  - Müssen stets auf den 31.12. datiert werden
  - Meldung erfolgt mit Jahresmeldung
  - Eine Vordatierung in der D.I.B.-MV vor dem 31.12. des Vorjahres der Jahresmeldung ist nicht erlaubt



## Völkermeldung beim Landesverband

- Erstmalig beim Eintritt eines ordentlichen Mitglieds oder jugendlichen Mitglieds
  - Anzahl der Völker, die im Jahr gehalten werden sollen
- Jahresmeldung im Januar
  - Anzahl der Völker, die im Jahr gehalten werden sollen
  - Mindestens Bestand am 01.01. des Meldejahres
- Völkerzahlen dürfen im Laufe des Jahres nicht geändert werden!



## Sepa-Basis-Lastschriftmandat bei der Beitrittserklärung

- Dienen allein der Kassenführung im Imkerverein
- Dürfen aus Datenschutzgründen nicht an den LV übermittelt oder versandt werden
- Enthalten individuelle Daten des Imkervereins
  - Vereinsname
  - Gläubiger-ID
- Muster kann seitens des LV ggf. mit Beitrittserklärung zur Verfügung gestellt werden



## Muster Sepa-Basis-Lastschriftmandat

**Mandats-Nr.:** \_\_\_\_\_  
(bitte nicht ausfüllen)

**Sepa-Basis-Lastschriftmandat**

Name: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

E-Mail (für Vereinsinfos): \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den **Imkerverein Salzkotten 1934 e.V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Imkerverein Salzkotten 1934 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (wenn abweichend vom Auftraggeber): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN: 

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) → (Datum) → (Unterschrift)

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) nur im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren gezahlt werden. Dazu ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates erforderlich. Die Zahlungen kündigen wir einmalig spätestens 14 Tage vor der ersten Belastung Ihres Kontos unter Angabe der Mandatsreferenz an.

Gläubiger-ID: **Imkerverein Salzkotten e.V.: DE6900100001863067**



Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

## **Information der Geschäftsstelle**

### **Tagung der Vereinsvorstände 2023**

Susann Callensee (Geschäftsführerin)  
Ostinghausen, 04.03.2023





## Themen

- An- und Abmeldung von Mitgliedern, Jahresmeldung
- Datenschutzfreigabe
  - Telefonnummer, E-Mailadresse
  - Veröffentlichung (Bilder, Ehrungen)
  - Homepage (Funktionsträger, etc.)
- Versicherungen (<https://www.lv-wli.de/versicherung>)
  - Imkerversicherung (incl. Haftpflicht und Rechtschutz)
  - Ehrenamt-Unfallversicherung
- Bestellung von Gewährverschlüssen (<https://www.lv-wli.de/downloads/allgemein>)
- Bezug der Imkerzeitung
- Anmeldung für Schulungen (<https://www.lv-wli.de/schulungen/termine>)





Landesverband  
Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

## **Vorstellung D.I.B. Mitgliederverwaltung**

### **Tagung der Vereinsvorstände 2023**

Norbert Pusch (Beisitzer und Obmann für Öffentlichkeitsarbeit), Dr. Thomas Klüner (Vorsitzender)  
Ostinghausen, 21. Mai 2021





## D.I.B.-Mitgliederverwaltung

- Zugang bei Norbert Pusch oder Geschäftsstelle beantragen (norbert.pusch@onlinehome.de, info@lv-wli.de)
  - Benutzer muss Funktionsträger sein
  - Festlegung „Ansprechperson D.I.B.-Mitgliederverwaltung“
  - Erstbenutzer kann weitere Benutzer freigeben
- Zugangslink zur D.I.B.-MV unseres LV
  - <https://lvwli.meinverband.online/index.php>
- Informationen und Anleitungen:
  - <https://www.lv-wli.de/onlinemitgliederverwaltung-omv>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

